

Das Gelingen der inneren Reform.

Der große Kampf um die Kreisordnung ist beendet: das Gesetz, welches die Grundlage der Neugestaltung unserer inneren Verwaltung werden soll, ist festgestellt und wird in wenigen Tagen die endgültige Weihe der Allerhöchsten Vollziehung erhalten.

Durch alle politischen Kreise ging in den jüngsten Wochen das Bewußtsein, daß es sich bei dieser Reform um Mehr und um Höheres, als bei irgend einem der in den letzten Jahren verhandelten Gesetze, daß es sich eben um eine neue Grundlegung für die wichtigsten Aufgaben des inneren Staatslebens handelte.

Es konnte nicht überraschen, daß bei einer so tief greifenden Reform nicht bloß die politischen Gegensätze, sondern vor Allem auch die positiven Interessen der beteiligten Kreise sich in lebhaft erregter, ja leidenschaftlicher Weise äußerten.

Die Regierung hat vom ersten Augenblicke und bereits vor drei Jahren unumwunden ausgesprochen, daß sie bei der unumgänglichen Reform namentlich dem großen Grundbesitze bedeutende Opfer zumuthen müsse, „da er auf der einen Seite Rechte verlieren, auf der anderen Seite Pflichten übernehmen soll,“ aber sie sprach auch von vornherein das Vertrauen zu der Opferfreudigkeit und zu dem Muthe der Beteiligten aus, „daß sie sowohl hingeben, wie übernehmen würden, was das öffentliche Wohl von ihnen fordere“, und daß sie „ihre ganze Kraft hineinwerfen würden, um sich auch in den neuerschaffenden Zuständen obenan der Bewegung und des Einflusses zu erhalten.“

Obwohl der Ausdruck jenes Vertrauens zunächst Seitens eines großen Theils der konservativen Partei bei den Landtagsverhandlungen keine Erwiderung und Bestätigung fand, so bekundete doch die ebenso ruhige und würdige, wie feste Haltung des Ministers des Innern inmitten der leidenschaftlichen Erregungen seiner Gegner, daß die Regierung sich durch die parlamentarischen Vorgänge in ihrer Zuversicht auf das weitere Verhalten des großen Grundbesitzes keineswegs hat irre machen lassen.

Die Regierung unsers Königs ist nach wie vor überzeugt, daß sie mit der Durchführung der angebahnten ächt freisinnigen Reform grade im gegenwärtigen Moment eine unzweifelhafte Pflicht ihres konservativen Berufs geübt hat; sie rechnet mit vollster Zuversicht darauf, daß ihr bei der nunmehr beginnenden schwierigen Aufgabe der praktischen Ausführung des Gesetzes die konservativen Kräfte im Lande eben so willig wie die liberalen Kreise, aus Patriotismus sowohl wie aus eigenem Interesse zur Seite stehen und „ihre ganze Kraft hineinwerfen werden, um sich in den neuen Zuständen obenan der Bewegung und des Einflusses zu halten.“

Je mehr dies geschieht, desto mehr wird die Hoffnung in Erfüllung gehen, daß Gott, der die freisinnige große Schöpfung Preußen inmitten des deutschen Vaterlandes wachsen ließ, auch über der neuesten freisinnigen Frucht seine schützende Hand walten lassen werde.

Was die neue Kreisordnung bringen soll.

Schlußrede des Ministers des Innern
Grafen zu Eulenburg

bei der Berathung der Kreisordnung im Herrenhause
am 9. December 1872.

Einer der Redner hat so eben in Aussicht gestellt, daß seine Partei besiegt werden würde. Ich hoffe das auch, aber, meine Herren, ich wünschte, sie fühlte sich nicht so besiegt, wie es nach den Worten

des Herrn von Kröcher scheinen könnte, als sei es eine Niederlage in allen ihren Prinzipien, als sei es der Ausgang eines Kampfes zwischen Konservatismus und Liberalismus, als sei Alles, was bisher bestanden habe, bedroht. So steht die Sache nicht. Sie sind in einer Frage der Zweckmäßigkeit besiegt und ich will Ihnen das nachweisen.

Worauf kommt es in dem ganzen Gesetzentwurf an? Wir wollen dem lebendigsten Gliede des preussischen Staatsorganismus, dem Kreise, eine Bedeutung geben, die er bisher nicht gehabt hat, wir wollen die Kräfte, die in ihm schlummern, entfesseln, wir wollen ihm volle kommunale Verwaltung und Verwaltungs-Justiz zuweisen, die er bisher nicht hatte, weil wir glauben, daß das Bedürfnis nach Beiden gerade in den Händen des Kreises am Besten seine Befriedigung finden wird. Zu diesem Zwecke schlägt die Regierung Ihnen vor, Aufhebung der gutsherrlichen Polizei, Wahl der Schulzen, Bildung von Amtsbezirken, Bildung des Kreis-Ausschusses. Allen diesen Punkten haben Sie keine prinzipielle Opposition entgegen gesetzt. Sie sagen bloß, die vorgeschlagenen Formen paßten Ihnen nicht: gegen die Natur der Institutionen habe ich Sie nicht in der Opposition gefunden.

Der ganze Streit dreht sich um die Zusammensetzung des Kreistages. Es kommt, wenn man einem Organe Befugnisse übertragen will, wesentlich darauf an, wie dieses Organ zusammengesetzt ist, ob es die Aufgaben, die man ihm zuweisen will, zu erfüllen im Stande ist, und deshalb ist, Sie mögen die Sache ansehen wie Sie wollen, die Zusammensetzung des Kreistages der Kernpunkt der ganzen Frage.

Der Kreistag ist die Vorschlagsbehörde für die Abgrenzung der Amtsbezirke, für die Besetzung der Amtsvorsteherstellen, für die Wahl des Landrathes, für die Bildung des Kreis-Ausschusses, kurz, in ihm konzentriert sich Alles; und ist dieser Körper richtig zusammengesetzt, so ist keine Gefahr vorhanden, daß das Gesetz nicht zu dem Resultat führen sollte, welches die Regierung von ihm hofft. Was ist nun der Punkt, um den es sich bei der Zusammensetzung der Kreistage dreht? Die Rittergutsbesitzer sollen nicht mehr als Rittergutsbesitzer mit Virilstimmen im Kreistage erscheinen, sondern sollen ihre Rechte mit denen der kleineren Grundbesitzer theilen, sie sollen mit den letzteren einen gleichen Strang ziehen: sie sollen ihre Rolle nicht mehr als Rittergutsbesitzer, sondern als große Grundbesitzer spielen. Der Begriff des Rittergutsbesitzers deckt das wirkliche Wesen des großen Grundbesitzes nicht, und deshalb ist die Regierung bemüht gewesen, den großen Grundbesitz anderweit zu bestimmen. Sie hat gewisse Steuergrenzen zwischen großem und kleinerem Besitze angenommen, und will dem großen Besitze die Hälfte der ländlichen Stimmen im Kreise geben, nachdem vorher die Städte nach Verhältnis ihrer Seelenzahl ausgeglichen sind. Das ist ein Opfer, welches den Rittergutsbesitzern zugemuthet wird. Sie werden, wo Sie bisher in großem Uebergewicht sich befanden, jetzt nur eine Gleichberechtigung haben. Aber dieses Opfer, warum wollen Sie es nicht bringen, nachdem Sie, vielleicht mit voller Berechtigung, gesagt haben: sie seien von jeher auf den Kreistagen auch die Vertreter des kleinen Grundbesitzes gewesen, sie hätten denselben nicht unterdrückt, sondern bei Ihren Kreistags-Beschlüssen stets auch die Interessen des kleinen Grundbesitzes im Auge gehabt. Sie haben das gethan aus Billigkeitsgefühl, geleitet von den hochherzigen Anschauungen, die zu den Pflichten einer unabänderlichen Ueberzahl gehören. Aber, meine Herren, warum wollen Sie ein Verhältnis, welches praktisch sich so gestaltet hat, nicht geistlich machen? Sie verlieren dadurch nichts, Sie werden in der neuen Stellung Ihr Interesse zu wahren stark genug sein, um so mehr, als der kleine Grundbesitzer, dessen Interessen im Wesentlichen mit den Ihrigen übereinstimmend sind, von dem Augenblicke an, wo er gleichberechtigt mit Ihnen sein wird, aus freiem Antriebe Ihnen zur Seite stehen und nicht bloß die Rolle des Bevormundeten spielen wird. Von diesem Augenblicke an wird die Gleichartigkeit der Interessen des großen und kleinen Grundbesitzes auch dem letzteren zum Bewußtsein kommen, was nicht geschehen ist, so lange er das Bewußtsein hatte, formell nicht zu seinem Rechte kommen zu können. In dieser Richtung bin die Gesetzgebung zu leiten, halte ich für ein großes politisches Bedürfnis.

Es ist ein offener Fehler des deutschen Charakters, daß der niedriger Stehende das Höhere nicht zu erreichen, sondern herabzuziehen sucht, daß er es vorzieht, den besser Situirten zu beneiden und herabzuwürdigen, als es zu versuchen, sich zu ihm emporzuschwingen. Vielleicht kann die Gesetzgebung diesem Fehler mit der Zeit abhelfen,

wenn sie auf dem Felde der politischen Berechtigungen die Thore jedem öffnet, der für dieselben reif ist. Die Regierung glaubt, daß auch der kleinere Grundbesitz reif ist, seine Interessen mit vollem Gewichte zu vertreten.

Dem Kreistage und den an ihn sich knüpfenden Organen will der Gesetzentwurf Befugnisse geben, die weit über das hinausgehen, was bisher unter Kreisbefugnissen gedacht worden ist; deshalb genügt ein bloßes Ausbessern der Schäden nicht, welche bei der bisherigen Kreisverfassung hervorgetreten sind.

Zu der vollen kommunalen Selbstverwaltung, die wir den Kreistagen geben wollen, tritt die administrative Justiz (die Rechtsprechung in Verwaltungssachen), ein langersehntes Institut, welches die Gewähr bietet, daß künftig weder von inkompetenten Kreisrichtern noch von inkompetenten Landräthen die Rede sein wird. Die Polizeipflege wird von Organen und nach Formen geübt werden, welche den exekutiven Beamten die volle Gewißheit ihrer Berechtigung und den Verwalteten das Bewußtsein geben wird, nach dem Gesetze beurtheilt und nicht mit Willkür behandelt zu werden. Unsere bisherigen Kreistage haben sich bewährt. Ihren Ruhm will ich heute noch einmal singen, aber sie sollen andere Aufgaben erfüllen. Der preussische Staat ist auch in diesen seinen Organen Mann geworden; ich glaube, es ziemt nicht, daß wir ihm an dem Rock, der ihm zu eng geworden ist, die Röhre erweitern. Wir wollen ihm einen weiten, einen Rock von gutem Zeug geben nach preussischem Schnitt, er steht ihm gut, aber weit genug, um seine Muskeln und Knochen frei darin bewegen zu können.

Und nun noch ein Wort! Sie sagen, hinter mir stehen die Nationalliberalen, hinter den Nationalliberalen stehen Demokraten und das Bild schließt als rauchender Trümmerhaufen und ich darauf mit der brennenden Cigarre. Meine Herren! Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen. Heute vor zehn Jahren öffnete ich mit zitternder Hand die Ordre, in der meine Ernennung zum Minister des Innern stand. Das war die Zeit des vollen Konflikt. Gleich nach dem Ausbruche des Konfliktes trat die polnische Erhebung ein, die einen starken Rückstoß auf die Provinz Posen und unsere östlichen Landestheile ausübte; das Jahr 1864 brachte den Krieg mit Dänemark, das Jahr 1866 den Krieg mit Oesterreich; ich glaube, es war im Jahre 1867, wo die Provinz Preußen unter einer Misere ohne Gleichen entsehligen Zuständen preisgegeben war; eine Diktaturperiode von ungefähr einem Jahre setzte die Regierung in den Stand und in die Verpflichtung, große, neue Provinzen binnen kürzester Frist zu organisiren und dem preussischen Staate anzuschließen; das Jahr 1870 brachte den Krieg mit Frankreich: Aufgaben innerhalb 10 Jahren, wie sie kaum ein Ministerium des preussischen Staats wird zu lösen gehabt haben, Aufgaben, an die dieses Ministerium herangetreten ist mit vollen konservativen Anschauungen und Gesinnungen, Aufgaben, die es nur lösen konnte, wenn es aus konservativen Gesinnungen heraus nicht mit liberalisirenden, aber mit liberalen Gesetzen und Maßregeln regierte, liberalen, d. h. freisinnigen, und dazu bekenne ich mich.

Der ganze Baum, der in Deutschland, von Preußen ausgehend, gewachsen ist, ist ein liberaler Baum, eine freisinnige, große Schöpfung; Gott hat ihn wachsen lassen, Gott wird auch über dieser Frucht seine schützende Hand halten.

Rede des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg

bei der Vorberathung der Kreisordnung im Herrenhause in der Sitzung vom 6. Dezember 1872.

I.

(Auf eine Rede des Abg. von Kröcher, welcher in dem jetzigen Vorgehen der Regierung einen Schritt zum Untergange der bisherigen Grundlagen des ganzen Staates, ja zum Untergange der Monarchie erblickt.)

Erlauben Sie, meine Herren, daß ich auf diese Reichenrede, ich kann sie nicht anders bezeichnen, mit ein paar frischen Worten antworte. Ich wünschte, ich könnte frischer sprechen, als mein angegriffener körperlicher Zustand es mir gestattet. Handelt es sich denn wirklich in dieser Frage um Begraben oder nicht vielmehr um Schaffen? Ich meine, es handelt sich um das Schaffen eines großen Werkes, welches die Regierung mit Zustimmung der Häuser ins Leben rufen will, und Sie jammern und klagen bloß und prognosticiren (verkünden) aus dem Vorgehen der Regierung nur den Umsturz alter, bewährter Einrichtungen, der womöglich mit dem Umsturz aller, selbst des ältesten Faktors der Gesetzgebung, wie der Herr Redner sich ausdrückte, endigen wird. So sieht die Sache doch nicht. Ich gehe auf den Sinn und

die Bedeutung des Gesetzes im Augenblicke nicht ein, denn bei der Diskussion wird sich noch Gelegenheit dazu finden; aber ein paar Punkte muß ich doch beleuchten und ein paar Anschuldigungen abweisen.

Der Herr Vorredner stellt das ganze Vorgehen so dar, als sei die Ablehnung des ganzen Gesetzentwurfes Seitens des Herrenhauses wesentlich die Schuld der Regierung, als habe die Regierung von vornherein eine Stellung zum Herrenhause eingenommen, welche demselben es unmöglich gemacht habe, anders zu verfahren, als es der Fall gewesen ist.

So steht die Sache nicht. Vergewärtigen Sie sich die Geschichte des Gesetzentwurfes. Er ist Ihnen zugegangen aus dem Abgeordnetenhause in einer Form, mit welcher die Regierung nicht überall einverstanden war. Ihre Kommission hat sich wochenlang mit demselben beschäftigt und hat eine Menge Verbesserungen hineingebracht, welche die Regierung als solche ansah, aber auch eine Menge Vorschläge gemacht, von denen die Regierung sagte, sie sind nicht annehmbar, die Kommission hat zu guter Letzt die Vorlage abgelehnt. In derselben Weise ist im Plenum des Hauses verfahren worden. Die Regierung ist bei der Berathung in weitläufige Auseinandersetzungen über die Vorschläge der Kommission eingegangen, sie hat bis ins Einzelste über die einzelnen Fragen mit Ihnen verhandelt, sie hat weitläufig die Gründe auseinandergesetzt, aus welchen für die Regierung einzelne Vorschläge nicht annehmbar seien. Die Regierung hat, nachdem das Herrenhaus in wichtigen Punkten bereits gegen die Ansicht der Regierung Beschlüsse gefaßt hatte, dennoch zu guter Letzt, ich weiß nicht, bei welcher Gelegenheit, ich glaube, es war bei den Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kreistage, Ihnen dringend an das Herz gelegt, wenigstens in dieser Frage nicht ein votum abzugeben, welches von der Regierung nicht angenommen werden könne, weil sie trotz aller Vorgänge die Hoffnung auf Verständigung noch nicht aufgeben wolle. Sie haben trotzdem gegen die Regierung entschieden, Sie haben einen Werth darauf gelegt, Beschlüsse zu fassen, welche der Regierung unannehmbar erschienen, und zuletzt ganz plötzlich und in einer der Regierung unerwarteten Wendung die Resultate der ganzen reiflichen und eingehenden Berathung dadurch über den Haufen geworfen, daß Sie das ganze Gesetz abgelehnt haben.

Nun, meine Herren, welche Position sollte die Regierung dem gegenüber nehmen? Ich wiederhole nur, was ich Ihnen schon oft gesagt habe: Die Regierung legt auf die Annahme dieses Gesetzentwurfes einen solchen Werth, daß sie von demselben nicht abläßt. Ich habe Ihnen deshalb damals erklärt: sowie Sie den Gesetzentwurf abwerfen, wird die Session geschlossen, und die erste Vorlage für die neue Session wieder ein Kreisordnungs-Entwurf werden. Welcher Gesetzentwurf sollte es denn sein? Sollte die Regierung mit ihrer ursprünglichen Vorlage noch einmal vor das Herrenhaus oder Abgeordnetenhaus treten und die Penelope-Arbeit noch einmal beginnen lassen? Sollte die Regierung den Gesetzentwurf, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorgegangen war, Ihnen noch einmal vorlegen? Er hätte eine sofortige Ablehnung erfahren. Oder sollte sie dem Abgeordnetenhause denjenigen Gesetzentwurf vorlegen, welcher aus dem Herrenhause hervorgegangen war? Sie wissen ja, meine Herren, welches Kompromiß unter den Parteien dort stattgefunden hat, und wie eine Annahme dieses Gesetzentwurfes ganz unmöglich war. — Was blieb also der Regierung übrig? Sie sichtete noch einmal das Material, sie prüfte auf das Genaueste, und in wiederholten Staatsministerial-Sitzungen, an denen sämtliche Mitglieder mit der größten Aufmerksamkeit und mit dem größten Interesse Theil genommen haben, welche Punkte es seien, bei denen die Regierung stehen bleiben müsse, welche Punkte es seien, die sie von dem Abgeordnetenhause, und die sie von dem Herrenhause annehmen könne. Aus diesen Berathungen entstand der Entwurf, welcher im Anfange dieser Session vorgelegt worden ist, und zwar an das Abgeordnetenhaus mit der ausdrücklichen Erklärung: Meine Herren! Wenn Sie den Entwurf, wie er jetzt Ihnen vorgelegt ist, annehmen, ohne ein Wort und ohne ein Komma zu ändern, dann übernimmt die Regierung die moralische Verpflichtung, mit allen Kräften für das Durchgehen des Gesetzes einzustehen; denn Sie werden nicht verkennen, welche Bedeutung es hat, wenn eine Kammer und die Regierung über einen Gesetzentwurf so einig sind, daß sie auch nicht einmal über die Zweckmäßigkeit eines Komma divergiren. Und das ist keine Koalition des Abgeordnetenhauses und der Regierung gegen das Herrenhaus, sondern ebenso wäre es möglich gewesen, sich mit Ihnen derartig zu verständigen, daß zwischen dem Herrenhause und der Regierung keine Meinungsverschiedenheit übrig geblieben wäre, und ich hätte mit demselben Gewichte sagen können: Meine Herren! Ist ein Gesetzentwurf zwischen dem Herrenhause und der Regierung in der Art vereinbart worden, daß keine Meinungsverschiedenheit existirt, dann wird die Regierung ihr ganzes Gewicht in die Waagschale legen, um diesen Gesetzentwurf auch beim Abgeordnetenhause zur Annahme zu bringen.

So, meine Herren, liegt die Sache. Wir sind fest ent-

schlossen — und das wissen Sie — diesen Gesetzentwurf unverändert durchzubringen. Wir sind dazu entschlossen auf Grund der historischen Vorgänge von drei Jahren, die sich an diesen Gesetzentwurf anschließen; auf Grund unserer innersten Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit der Maßregel im Allgemeinen, von der Nützlichkeit und mindestens der Unschädlichkeit der Bestimmungen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind.

So, meine Herren, sieht die Regierung zum Herrenhause. Wenn die Regierung — oder wir wollen nicht sagen die Regierung, sondern Seine Majestät auf Anrathen der Regierung eine Maßregel getroffen hat, um in diesem Hause die Annahme des Gesetzentwurfs zu sichern, so ist rein sachlich verfahren und es sind nur Mittel angewendet worden, die jede Regierung anwenden kann oder muß, wenn sie sich der Gerechtigkeit ihrer Sache bewußt ist. Wie können Sie an die Zeiten des Konflikts erinnern, und in einem Schritt der Nothwendigkeit einen Akt der Undankbarkeit sehen? Vergessen ist die korrekte Haltung des Herrenhauses in der Konfliktzeit nicht, am wenigsten an der Stelle, von der die Berufung neuer Mitglieder des Herrenhauses ausgegangen ist; aber vergessen muß der Staat, wenn es sich darum handelt, in neuer Periode neue nothwendige Maßregeln in's Leben zu rufen. Ein König darf sich nicht dazu bestimmen lassen, seinem Minister ewig zu folgen, weil er ihm zur Zeit einmal gute Rathschläge gegeben hat, er muß wechseln, je nachdem die Situation und die politische Lage es erfordert. Eine Regierung kann mit einem Hause Jahre lang auf dem besten Fuße stehen; sie kann, sie muß dem Hause gegenüber die Schritte ergreifen, die ihr nothwendig erscheinen, wenn es sich um große politische Maßregeln handelt, von deren Nothwendigkeit sie aufs Innerste durchdrungen ist. Und nun, meine Herren! Der Herr Vorredner nennt die jetzige Verathung und diesen Gesetzentwurf den letzten Kampf um konservative organische Einrichtungen... Ich nenne ihn den ersten Kampf um Belebung derjenigen gesunden Kräfte des Staats, deren wir bedürfen, um auf der Höhe zu bleiben, die wir um Preußen und Deutschland willen behaupten müssen.

II.

(Nach dem Herrn von Kleist-Regow.)

Ich hoffe, daß der Herr Vorredner, wenn der Gesetzentwurf Gesetz werden und zur Ausführung kommen sollte, den Standpunkt des Schwarzsehers nicht mehr einnehmen wird, den er jetzt entwickelt hat. Ich bin befriedigt, daß Herr v. Kleist seine ganzen Befürchtungen auf so wenige Punkte zusammenfaßt, und nur aus diesen Gesichtspunkten heraus die Gefährlichkeit des Gesetzes deduzieren will. Sie sagen, die Samtgemeinden werden unzweifelhaft, obwohl sie jetzt nur fakultativ hingestellt werden, zum Zwange werden und das bestehende gesunde Gemeindeleben ruinieren. Ich frage, welchen Anlaß in der Welt haben Sie zu dieser Behauptung? Ich behaupte, daß durch diesen Gesetzentwurf den zwangsweisen Samtgemeinden eine Grenze gesetzt ist, und ich kann Ihnen das beweisen aus der Geschichte der Entstehung dieses Gesetzentwurfs.

Erinnern Sie sich der nicht lange verfloffenen Zeit, wo der Ruf nach zwangsweisen Samtgemeinden eine Parole des Liberalismus war; sie ist verstummt, und dieselben Herren, welche sich für sie ereiferten, haben ausdrücklich in präzisen Paragraphen dieses Gesetzentwurfs niedergelegt, daß ein Zwang unter keinen Umständen und Verhältnissen stattfinden solle.

Sie sagen, aus den jetzigen Wahlen würden Kopfzahl-Wahlen hervorgehen. Die Zeit liegt nicht fern, wo ein großer Theil des anderen Hauses jede Neugestaltung der Gemeinde auf Grund der Kopfzahlwahl durchgeführt sehen wollte. Jetzt hat man davon Abstand genommen, kein Mensch spricht mehr davon, und die Grundsätze, die wir hier niederlegen, sind ein Damm, der auf lange solchen Theorien gegenüber gestellt wird. Sie sprechen von der Gefährlichkeit der Kreisaußschüsse und von der Gefahr, die darin liege, daß das Land mit bezahlten Beamten übersät werden könnte. Ja, meine Herren, in dieser Beziehung appellire ich an Sie. Das hängt von Ihnen ab, gehen Sie, wenn das Gesetz zur Ausführung kommt, nur in die Sache hinein. Halten Sie sich von der Ausführung des Gesetzes fern, ziehen Sie sich zurück, dann allerdings stehen lebhaftere Gefahren zu befürchten. Aber wie sollte ich dazu kommen, das von Ihnen vorauszusetzen? Glauben Sie wirklich, daß mir das Bild vor-schwebt, daß ich mit Gemüthlichkeit auf Trümmern eine Cigarre rauchte? Ich bin überzeugt, weder Trümmer werden sich herausstellen, noch werde ich in isolirter Lage bleiben. Ihr eigenes Interesse und Ihr eigener Patriotismus wird Sie zwingen, sobald der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben ist, meine eifrigsten Helfershelfer zur Ausführung des Gesetzes zu werden.

Meinung des Handels-Ministers Grafen von Tzenpliz

bei der Verathung der Kreisordnung.

Meine Herren! Ich habe in der Verathung über diesen Gegenstand schon einmal das Wort ergriffen, und, obgleich ich glaube, recht deutsch, ehrlich und verständlich geredet zu haben, so ist doch meine Rede ganz mißverstanden worden. Aber, meine Herren, auf die Gefahr hin, daß es mir heute zum zweiten Male so gehen werde, muß ich doch über einige Punkte Zuversicht ablegen. Der erste geht dahin: Es soll hier eine Rede gefallen sein, die wären schlechte Patrioten, die gegen das Gesetz stimmten. Meine Herren! Das hat kein Minister gesagt und ich am allerwenigsten — mir ist es auch nicht Schuld gegeben worden —, keiner hat das gesagt, und ich bestreite es, so lange mir nicht der stenographische Bericht gezeigt wird, in dem das steht. Ich meinerseits erkenne alle die für brave patriotische Männer an, die nach ihrer Ueberzeugung stimmen, möge es für oder gegen das Gesetz sein, und andere können auch hier nicht sein.

Nun, meine Herren, auf Einzelheiten gehe ich nicht ein. Meine Herren! Um alles das fragt es sich nicht mehr, es handelt sich lediglich um Annahme oder Nichtannahme, denn wenn bis jetzt nach allen den Verathungen die Einzelheiten noch nicht klar geworden sind, dem werden sie auch nicht klar werden.

Aber diese Frage ist eine sehr wichtige in der jetzigen Situation, und wie ich damals gesagt habe: stimmen Sie nicht für den Paragraph 82, so sage ich jetzt stimmen Sie nicht gegen das Gesetz. Sie haben, nehmen Sie mir den Ausdruck nicht übel, nicht Recht zu behaupten, daß die jetzige Lage der Sache durch die Regierung herbeigeführt sei, sondern sie ist durch zwei politische Fehler, die Ihre Kommission und die damalige Majorität begangen haben, herbeigeführt. Ich habe das Recht, das zu sagen, denn ich habe das Ihnen vorhergesagt; hätten Sie nicht gegen das Prinzip verstoßen in einer Sache, die natürlich nicht so wichtig war, und dann: hätten Sie nicht hinterher das, was Sie selber gemacht hatten, verworfen und also für die ganze Legislaturperiode das Gesetz todt gemacht, dann ständen wir jetzt nicht auf dem Fleck, auf dem wir jetzt stehen. Ich kann es Ihnen also nicht ersparen, zur Rechtfertigung der Staatsregierung zu sagen, die jetzige Lage der Sache hat Ihre frühere Majorität herbeigeführt, und ich bitte Sie dringend, fügen Sie zu diesen zwei politischen Fehlern nicht noch einen dritten hinzu.

Die „Provinzial-Correspondenz“ und das Herrenhaus.

Bei den letzten Verathungen des Herrenhauses ist gegen die Regierung der Vorwurf erhoben worden, daß in der ihr nahestehenden »Provinzial-Correspondenz« die Mitglieder des Herrenhauses, welche die Kreisordnung ablehnten, geradezu als »schlechte Patrioten« bezeichnet worden seien, während der Minister des Innern im Gegentheil an den Patriotismus derselben appellirt habe. Ein solcher Zwiespalt sei nicht zu verkennen.

In Wahrheit besteht auch kein Zwiespalt.

Die von dem Redner angeführten oder ähnliche Worte sind in der »Provinzial-Correspondenz« schlechterdings nicht enthalten. Im Gegentheil ist in allen Ausgaben dieses Blattes während der ganzen letzten Krisis stets auf das Bestimmteste und Ausdrücklichste hervorgehoben, daß an den gewissenhaften Ueberzeugungen und Absichten der Mitglieder der Mehrheit durchaus nicht zu zweifeln sei.

Ueber den »Patriotismus« der Gegner der Vorlage ist nirgends in der »Provinzial-Correspondenz« auch nur mit einer Silbe ein Urtheil gefällt worden; an ihre »patriotischen Erwägungen« ist einmal ganz in demselben Sinne appellirt, wie es vom Minister des Innern geschehen ist.

Daß die »Provinzial-Correspondenz« auch den Gegnern der Regierung keineswegs ein »unpatriotisches« Verhalten zuschrieb, geht aufs Klarste aus der schon vor einigen Wochen gethanen und noch jüngst wiederholten Meinungsäußerung hervor, daß die Gegner sich zu der von ihnen eingenommenen Stellung »auf Grund ihrer ersten politischen Ueberzeugungen berufen fühlen« und »aufrichtig und tief davon durchdrungen sein mögen, daß sie in Wahrheit nicht gegen die Krone opponiren, sondern gegen das, was (nach ihrer Auffassung) auch die Krone selbst schwäche.«

Ein solches Zeugniß für die Gegner hätte die »Provinzial-Correspondenz« gewiß nicht abgelegt, wenn sie dieselben hätte als »schlechte Patrioten« kennzeichnen wollen.

Ebenso wenig hat das Blatt, wie ferner behauptet worden, gesagt: »die Mehrheit des Herrenhauses habe das Ansehen der Krone geschädigt« — es ist vielmehr nur gesagt worden: »die Krone habe ihre Autorität für das Zustandekommen der Kreisordnung eingesetzt«, und »das Ansehen

der Krone würde durch das Scheitern einer von ihr als dringend erkannten Reform tiefen Schaden erleiden; deshalb müsse sie in diesem Falle von ihrem ganzen verfassungsmäßigen Recht dem Herrenhause gegenüber Gebrauch machen. Nirgends ist behauptet worden, daß das Ansehen der Krone geschädigt sei, sondern damit dasselbe nicht geschädigt würde, mußte die Krone ihrerseits die Durchführung der verkündeten Reform durch alle Mittel, die in ihrer Macht standen, sichern. — Dies ist geschehen und eine Schädigung der Krone ist nicht eingetreten.

Wie aber die »Provinzial-Correspondenz« von dem Patriotismus des Herrenhauses gegenüber dem Ansehen und der Macht der Krone denkt, das hat sie wiederum klar ausgesprochen, indem sie die Zuversicht äußerte, die frühere Mehrheit des Hauses werde sich mit dem Worte Stahls trösten:

»Wenn wir erliegen, so erliegen wir der Regierung Sr. Majestät, und wir werden, da sich darin die Macht der Regierung Sr. Majestät bewährt, selbst unsere Niederlage als einen Triumph feiern.«

In Frankreich

ist seit dem Wiederzusammentritt der Nationalversammlung der Parteikampf mit einer unerwarteten Lebhaftigkeit ausgebrochen. Die beim Beginn der Session vorgetragene Botschaft des Präsidenten der Republik hatte, obwohl sie von den Zuständen des Landes eine sehr günstige Schilderung entwarf und namentlich die Segnungen betonte, welche dasselbe der Befestigung der Ordnung zu danken hat, keineswegs den erwarteten allseitigen Beifall gefunden. Die rechte Seite der National-Versammlung, welche von den auf die monarchische Staatsform hinstrebenden Parteien gebildet wird, bisher aber in der Regel die Regierung des Herrn Thiers unterstützt hatte, nahm Anstoß daran, daß in der Botschaft die Republik als die „gesetzliche Regierung des Landes“ bezeichnet und das Bestreben ausgesprochen wurde, derselben Festigkeit und Dauer zu geben. Man wollte darin ein Abweichen von den zu Bordeaux getroffenen Verabredungen finden, bei welchen man von dem Gesichtspunkte ausgegangen war, daß die Entscheidung über die endgültige Staatsform der Zukunft vorbehalten bleiben und das Bestreben der regierungsfreundlichen Parteien zunächst darauf gerichtet sein müsse, für die Wiederherstellung der Ordnung und für die baldige Räumung des französischen Gebietes zusammen zu wirken. Das Mißtrauen der konservativen Partei wurde besonders dadurch verstärkt, daß die linke Seite des Hauses, in welcher die demokratischen Elemente von der Richtung des Herrn Gambetta vorherrschen, der Botschaft des Präsidenten mit lebhaftem Beifall zugestimmt und sich als Bundesgenossin der Regierung hingestellt hatte. Aus dieser Verstimmung entsprangen mehrfache Anträge der Rechten, welche dem Mißtrauen gegen die innere Politik der Regierung Ausdruck geben sollten. Diese Anträge wurden zwar schließlich in einem den Wünschen der Regierung entsprechenden Sinne erledigt; aber es geschah einerseits nur mit sehr schwachen Majoritäten und andererseits nur mit Hilfe der radikalen Parteien, während die konservativen Parteien der Versammlung fest geschlossen gegen die Regierung standen. Unter solchen Umständen ist der Regierung die feste Stütze entzogen, welche sie bisher in einer ihren Bestrebungen zustimmenden entschiedenen Mehrheit der Versammlung bei allen wichtigen Gelegenheiten gefunden hatte.

Durch diese parlamentarischen Kämpfe scheinen die Zustände Frankreichs in ein Schwanken gebracht, welches ebenso sehr den Interessen des Landes wie der Wirksamkeit der Regierung zum Nachtheile gereicht. Die auf Befestigung des Friedens und der Ordnung bezüglichen Aufgaben sind nur durch die gemeinsame Arbeit der beiden Staatsgewalten zu lösen, und jede ernstliche Störung ihrer Eintracht würde Frankreich augenscheinlich den Gefahren tiefster Erschütterung überliefern. Diese Erkenntnis scheint auch in den letzten Tagen einer versöhnlicheren Stimmung innerhalb der Nationalversammlung Bahn gebrochen zu haben.

Aus den neuesten Anzeichen ist zu schließen, daß beide Theile den Wunsch haben, zu einer erneuten Verständigung zu gelangen. Die öffentliche Meinung in Frankreich und in Europa wird es gewiß

mit aufrichtiger Befriedigung begrüßen, wenn durch ein dauerndes Einvernehmen zwischen der National-Versammlung und dem Präsidenten der Republik neue Bürgschaften für einen festeren Bestand der Dinge in Frankreich gewonnen werden.

Unser Kaiser empfing am Donnerstag (5.) am Bahnhofe seine aus Koblenz zurückkehrende erlauchte Gemahlin, welche nunmehr den Winter über im hiesigen Palais verweilen wird.

Unser Kronprinz konnte in den letzten Tagen eine erste Ausfahrt in Karlsruhe unternehmen. Sobald die Reise ohne Bedenken unternommen werden kann, wird sich das Kronprinzliche Paar nach Wiesbaden begeben.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wird voraussichtlich in den Tagen zwischen dem 15. und 20. d. M. nach Berlin zurückkehren.

Annahme der Kreisordnung. Im Herrenhause haben die Sitzungen am vorigen Donnerstage (5.) wieder begonnen. Der Präsident des Hauses theilte zunächst ein Schreiben des Ministers des Innern mit, nach welchem Sr. Majestät der König 24 neue Mitglieder durch Allerhöchstes Vertrauen in das Haus berufen habe. Der Präsident begrüßte die neu eingetretenen Mitglieder.

Das Haus trat sodann bald in die Berathung über die geschäftliche Behandlung des Entwurfs der Kreisordnung ein. Auf den Vorschlag des Präsidenten Grafen zu Stolberg und unter Zustimmung der Führer der Rechten (welche sich gegen den Vortwurf verwehrten, jemals eine Verzögerung des Zustandekommens des Gesetzes veranlaßt zu haben) wurde beschlossen, die Kreisordnung ohne vorherige Kommissionsberathung durch Vorberathung und Schlußberathung im Hause selbst zu erledigen und damit schon am Freitag (6.) zu beginnen.

Bei der Vorberathung erneuerten die Redner der früheren Mehrheit mit größter Entschiedenheit und Schärfe ihren Widerspruch gegen den Entwurf und stellten eine Reihe von mehr als 40 Abänderungsanträgen. Nachdem am ersten Tage die allgemeine Berathung geschlossen war, kam es am Sonnabend (7.) nach erneuten lebhaften Debatten zur ersten Abstimmung, bei welcher die Abänderungsanträge mit einer Mehrheit von 114 gegen 87 Stimmen abgelehnt, die Vorschläge der Regierung dagegen angenommen wurden. Hierauf entschlossen sich die Gegner, alle ihre übrigen Anträge zurückzuziehen, und die Vorberathung ging ohne jede Schwierigkeit noch am Sonnabend zu Ende.

Am Montag (9.) fand die Schlußberathung statt. Nach nochmaligem kurzen Kampfe wurde zur Abstimmung geschritten und nunmehr das ganze Gesetz mit einer Mehrheit von 216 gegen 99 Stimmen vom Herrenhause angenommen.

Im Abgeordnetenhaus hat am Montag (9.) die erste Berathung des Entwurfs wegen Abänderung des Gesetzes in Betreff der Klassensteuer stattgefunden. Der Finanz-Minister war durch die wichtigen Entscheidungen im Herrenhause verhindert, dieser ersten vorläufigen Berathung beizuwohnen. Die Aufnahme, welche der Entwurf gefunden, läßt hoffen, daß bei den eingehenden Beratungen eine volle Verständigung über den beabsichtigten Steuererlaß und über die weitere Steuerreform zu erzielen sein werde.

Die Arbeiten in den Kommissionen des Hauses, namentlich über den Staatshaushaltsetat, sind inzwischen eifrig fortgesetzt worden.

Die erste Berathung über die dem kirchlichen Gebiete angehörenden Gesetzentwürfe dürfte in nächster Woche stattfinden.